

**Satzung
zur Änderung der
Fortbildungsordnung
der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
für Dentalhygienikerinnen/Dentalhygieniker Professional
vom 21.08.2019**

Auf Grund von § 71 Abs.6 i. V. m. § 79 Abs. 4 und § 54 S. 2, Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 27. Juli 2019 folgende Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von fortgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten oder fortgebildeten Zahnarzthelferinnen und Zahnarzthelfern zur Dentalhygienikerin Professional und zum Dentalhygieniker Professional (DH Professional) beschlossen:

§ 1

Änderung der Fortbildungsordnung zur DH Professional der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von fortgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten oder fortgebildeten Zahnarzthelferinnen und Zahnarzthelfern zur Dentalhygienikerin Professional und zum Dentalhygieniker Professional (DH Professional) in der Fassung vom 8. Januar 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 c) wird die Bezeichnung „§ 18 a RöV“ mit der Bezeichnung „§ 49 StrlSchV“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 2 c) wird die Bezeichnung „§ 18 a RöV“ mit der Bezeichnung „§ 49 StrlSchV“ ersetzt.

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von fortgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten oder fortgebildeten Zahnarzthelferinnen und Zahnarzthelfern zur Dentalhygienikerin Professional und zum Dentalhygieniker Professional (DH Professional) in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Die vorstehende Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von fortgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten oder fortgebildeten Zahnarzhelferinnen und Zahnarzhelfern zur Dentalhygienikerin Professional und zum Dentalhygieniker Professional (DH Professional) wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 15.08.2019, Az.: 31-5418.1-016/1 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 21.08.2019

gez. Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg